



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2025

EUA

Antrag

Fraktion der AfD

Subsidiaritätsrüge gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission COM (2025) 553 final: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzenektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag ersucht die Landesregierung, im Bundesrat auf die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission COM (2025) 553 – Verordnung zum EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch – gemäß Art. 6 Abs. 1 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Verbindung mit Art. 12 lit. b des Vertrags über die Europäische Union hinzuwirken.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Vorschlag COM (2025) 553 der Europäischen Kommission in seiner offiziellen Darstellung zu Unrecht als mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ausgewiesen wird. Es zeigt sich vielmehr, dass der Vorschlag über den agrarpolitischen Rahmensachbereich hinausgeht und in die originären Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreift, insbesondere in den sensiblen Politikfeldern der Gesundheit und der Bildung. Vor diesem Hintergrund ist die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip gemäß Art. 5 Abs. 3 EUV eindeutig nicht gegeben, sodass der Vorschlag als klarer Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip zu bewerten ist.

Begründung:

Der Verordnungsvorschlag COM (2025) 553 final wird von der Europäischen Kommission zwar als mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar dargestellt, überschreitet jedoch faktisch die unionsrechtlich gesetzten Grenzen, indem er in nationale Zuständigkeiten eingreift. Zwar wird die Maßnahme formal mit agrarpolitischen Zielen der GAP (Art. 39 ff. AEUV) wie Marktstabilisierung, Wettbewerbsfähigkeit, Förderung des Eiweißpflanzenanbaus et al. begründet, sie verfolgt aber zugleich ausdrücklich gesundheits- und bildungspolitische Zwecke. Durch die verpflichtende Einbindung pädagogischer Begleitmaßnahmen in den schulischen Alltag übt der Vorschlag de facto curricularen Einfluss aus und greift damit in die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten gemäß Art. 165 und 168 AEUV ein. Die von der Kommission herangezogene Krisenrhetorik (COVID-19, Ukraine-Krieg, Tierseuchen) dient als Legitimationsstrategie, ist jedoch im Kontext schulischer Ernährungsprogramme sachlich kaum überzeugend und zielt primär auf eine Kompetenzerweiterung ab. Insgesamt verstößt COM (2025) 553 gegen das Subsidiaritätsprinzip, da die angestrebten Ziele auch durch nationale Maßnahmen gleich wirksam erreicht werden könnten, während die Union über die GAP hinaus in klassische Mitgliedstaatenkompetenzen vordringt. Die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, auf die sich COM (2025) 553 bezieht, die die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse regelt, war Gegenstand wiederholter Beratungen im Bundesrat, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an unionsrechtliche Vorgaben. In gleicher Weise wurde der Vorschlag der Europäischen Kommission

COM (2025) 553 final dem Bundesrat vorgelegt, um eine Stellungnahme zu sektoralen Interventionen, dem EU-Schulprogramm, Vermarktungsnormen sowie weiteren einschlägigen Regelungen zu ermöglichen. Die wiederholte Behandlung beider Rechtsakte im Bundesrat verdeutlicht die fortbestehende Relevanz nationaler Mitwirkungsrechte und unterstreicht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Subsidiarität im Rahmen europäischer Rechtssetzung.

Wiesbaden, 22. September 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe